No. 15.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 13. August 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtsk. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wilhelm Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Göttl	Hoffmann
Handbel entsch.	Lipold
Hocht	Döring
Herrmann	Hiß
Frau Hertlein	Scherer entsch.
Metzger	Jugmann entsch.
Härtl	Bachmeier
Feyerlein	Fehn
Hees	Trennel entsch.

3. Rentamtsinspektor Satteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 6. August 1923
2	—		Festsetzung des Wasserzinses für Juli
3	—		Totengräberberuf
4	1309		Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Franziskaner- u. Lyk. Straße
5	—		Brot- und Mehlpreis

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 6.8.1923 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Preis pro cbm Wasser für den Monat Juli 1923 wird auf 1800 M festgesetzt.

Dem Antrag des Bauausschusses vom 10. d. Mts. entsprechend beschließt Verband in seiner heutigen Sitzung, die Verteuerung im Totengräberberuf instandsetzen zu lassen und weiter zu vermieten. Ferner ist im Gebäude eine kleine Wohnküche herzustellen. Herstellung eines Wasserraums in dem Zimmer zu ebener Erde vom Hof aus eingang rechts wird vorerst Umgang genommen.

Die Zuschrift der Ortsgruppe Teuberg des Bayer. Landes Kriegsschädigter und Kriegshinterbliebener vom 11. Juni c. wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben.

Verband beschließt, die Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Franziskaner- und Lyk. Straße durch Herstellung eines Kanals mit Einfallschacht herzustellen.

Infolge der weiter ins Ungeheuere steigenden Löhne- und sonstigen Preise werden mit Wirkung vom 15. August 1923 ab folgende Preise festgesetzt:

für 1 dz Mgl. Spei. Grub. Briketts	700 000 M
für 1 Zentner Wasserkubrat	8 000 M

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
6	1411		Grundbesteuerung	
7	—		Getränkesteuer	

Die von den Landwirtschaftlichen Geistlichen und Lehrschacher in Neuburg a. d. Donau und ihrem in der Stadt Neuburg a. D. gelegenen Grundstück Fl. No 1998 zur Herstellung eines Verbindungsweges zwischen der Hofbräuhaus- und der Pfister-Filialgasse zum Weg Fl. No 864½ der Stadt Neuburg von der Stadtgemeinde Neuburg abgetretene Fläche von 0,083 ha wird vom Stadtrat unter dem Ausdrucke des Dankes angenommen.

Die Kosten für Vermessung, Verbriefung und Umschreibung trägt die Stadtgemeinde.

Zur materiellen Verbriefung und Abgabe aller notwendig werdenden Erklärungen wird der I. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt.

Die mißliche finanzielle Lage der Stadt erfordert, daß die vom 1. Juli 1913 ab eingeführten Getränkesteuern mit sofortiger Wirksamkeit erhoben werden. Der Stadtrat beschließt daher folgende

Anordnung:

I. Von dem von den Brauereien an die Gastwirte ab 16. d. Mts. abzuliefernden Bier ist die Getränkesteuer von 5% fällig und ist von den Gastwirten bei Abgabe an den Verbraucher einzuziehen.

II. Zur Entrichtung der Getränkesteuern ist verpflichtet, wer steuerpflichtige Getränke (Bier, Wein, Branntwein, weinähnliche und weinhaltige Getränke, Kleinverkäufer und hinsichtlich bereiteter Getränke) an einen Verbraucher ohne oder unentgeltlich abgibt oder im eigenen Haushalt oder Betriebe zum Selbstverbrauch verwendet oder herstellt oder von Verbrauchern zum Selbstverbrauch bezieht.

III. Die Steuer wird erhoben vom Rheinwalzwerk, das jeweils in

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	—		Kassenschein	
9	1523		Philipp Fritz, Ochsenhen als Zigeuner	
10	—		Winkler, Anlagenaufseher, Entlohnung	
11	—		Kanalisation von Kanalschulmeister Fischer	

Rechnung gestellt wird. Die Miete beträgt 5 vom Hundert, bei Schreinereien mit Ausnahme der Tischlereien, oder schreinerähnlichen Betrieben und bei Drechslereien 15 vom Hundert des Kleinhandelspreises.

IV. Die Setzung nebst Ausführungsanordnungen wird demnächst bekannt gegeben.

Die Ausstellung eines Kassenscheines für Herrn Joseph Waller dahier wird der Kreisregierung vorgelegt.

II. Geheime Sitzung.

Der Gottfried Fritz Philipp dahier wird seinem Ansuchen entsprechend vom 6. ds. Mts. ab als Zigeuner in den Dienst der Stadtgemeinde und zwar zunächst 3 Monate auf Probe aufgenommen.

Eine Besoldung während dieser Zeit wird nicht gewährt.

Sollte sich Herr Philipp nach Ablauf der Probezeit für die ihm zugewiesenen Arbeiten als nicht geeignet, so ist der Anstellungsvertrag ohne weiteres widerruflich, geeigneten Ersatz für ihn einzustellen.

Die monatliche Entlohnung des städtischen Anlagenaufsehers Kaspar Winkler wird vom 1. August 1923 ab von 11.000 M auf 100.000 M erhöht.

Dem Kanalschulmeister Michael Fischer dahier wird

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	—		Zuschuß an die Freiw. Feuerwehr	mit Wirkung vom 1. August 1923 ab in Höhe widerruflicher Rate eine monatliche Remuneration von 20.000 M aus Mitteln des Armenfonds bewilligt. Der jährliche Zuschuß an die Freiw. Feuerwehr Seebergen aus der Kreiskasse wird vom Jahre 1923 ab von 400 M auf 100.000 M erhöht.
13			Kreis-Schulheim	In der heutigen Kreistagssitzung, zu welcher sämtliche Kreistagsmitglieder vorschriftsmäßig geladen waren und von denen 15 erschienen sind, wurde unter Bezugnahme auf den Beschluß des Finanzausschusses vom 10. August 1923 einstimmig folgender Beschluß gefaßt: I. Die Zuschrift des Leiters des Schulheims vom 6., eingegangen 9. ds. Mts., wurde bekanntgegeben. Die Ausführungen vermögen den vom Kreistag in seinem einstimmigen Beschluß vom 2. Juli 1923 vertretenen Standpunkt in keiner Weise zu ändern. Der Kreistag muß unter allen Umständen als Unternehmer des Schulheims verlangen, daß dem Verwalter und allen sonstigen vom Kreistag zur Besichtigung abgeordneten Personen unverzüglich der Zutritt in alle Räume des Schulheims gestattet wird und ihnen alle gewünschten Aufschlüsse gegeben werden. Wie bezeichnet dieser Standpunkt ist, beweist die Verf. Zuschr. vom 2. ds. Mts. No II 7853, die das Verhalten des Leiters schärfstens mißbilligt und ihn auf seine Pflichten gegenüber dem Kreistag auf deutlich aufmerksam macht.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Es handelt sich hier um grundsätzliche Forderungen, von denen der Stadtrat keinen Zoll gegenüber abgehen kann.

Nachdem der Leiter des Schulheims trotz nachdrücklicher Mahnung der Regierung nicht gewillt ist, sich allen Anordnungen des Stadtrates künftig zu unterwerfen und dem Stadtrat für den Fall der Aufrechterhaltung seines Standpunktes die Niederlegung der Leitung des Schulheims ab 1. September 1923 erklärt, bleibt dem Stadtrat nicht anders übrig, als diese Erklärung des Herrn Hauptlehrers Beck unter Verzicht aller Rechte anzunehmen und ihm demgemäß mit Wirkung vom 1. September 1923 ab seiner Funktion als Schulheimleiter zu entheben.

Der Stadtrat bedauert lebhaft, in so kurzer Zeit unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen eine Änderung in der Schulheimleitung eintreten lassen zu müssen; mit Rücksicht aber auf die fortgesetzten unbegründeten Angriffe des Schulheimleiters auf Mitglieder des Stadtrats ist ein gedeihliches vertrauensvolles Zusammenarbeiten nicht mehr zu erwarten, weshalb sich der Stadtrat zu diesem Wechsel entschließen muß.

Wegen Nichtbesetzung der Stelle ist unverzüglich das weitere zu veranlassen.

Zu den Übergabeverhandlungen werden abgeordnet die Stadtratsmitglieder: 1. Bürgermeister Grabl, die Stadträte Döring, Hoffmann und Heiß, sowie Oberinspektor Lobisch.

II.

In der heutigen Stadtratssitzung hat Stadtrat Döring festgestellt, daß die Lehrerschaft des Herrn Hauptlehrers Beck, so daß eine Besprechung im Schulheim vornehmen wollen, unwahr sei, von

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß

einer Kostprobe sei wie die Stadt gewesen. Herr Döring wollte den Gemeinderat heimlich zu dem Zwecke betreten, um sich zu überzeugen, ob die Zöglinge zureichende Verköstigung erhalten. In diesem Sinne habe Herr Döring auch wegen der Besichtigung mit Herrn Hauptlehrer Beck vereinbart.

III.

Von den eingelaufenen Bewerbungsgesuchen erscheint dem Vorstand das des geprüft. Lehrers Wolf in Maxhofen als das vorteilhafteste. – Mit dem heute erschienenen Herrn Bewerber Wolf sollen die näheren Anstellungsbedingungen vereinbart werden. Zu diesem Behufe wird unter dem Vorsitze des I. Bürgermeisters eine Kommission bestehend aus: dem II. Bürgermeister Graßl und den Vorstehern Döring, Hoffmann und Reiß, welcher die ausdrückliche Vollmacht erteilt wird, die Anstellungsbedingungen im Benehmen mit Herrn Wolf ~~nicht~~ selbständig zu regeln. Sollte eine Einigung mit Herrn Wolf nicht erzielt werden, so wird die Kommission weiter ermächtigt, den Bewerber Musikmeister Spanheimer in Fürth anzustellen und die Anstellungsbedingungen mit ihm zu vereinbaren.

Stadtrat Neuburg a. Donau

MAGISTRAT DER KGL. STADT NEUBURG a/D.

Maier

Lattier